

**Anerkennung bildungswissenschaftlicher Anteile
des Vorstudiums für den M.Ed. - Technik (Stand: 17.10.2023)**

Liebe Master-Studierende,

die Anerkennung bildungswissenschaftlicher Anteile aus Ihrem Erststudium (erforderlich sind in der Summe 20 CP) funktioniert wie folgt:

1. Stellen Sie über die Studiengangsverwaltung (Brigitte Schweckendieck: berufliche-bildung@uni-bremen.de) unter Verwendung des Formblatts „Antrag auf Anerkennung bildungswissenschaftlicher Anteile (siehe unten)“ per eMail einen Antrag beim Anerkennungsbeauftragten (aktuell Professor Dr. Dr. h.c. Michael Gessler).
2. Insofern 20 CP anerkannt werden, wird die Bescheinigung über die Anerkennung von der Studiengangsverwaltung an das ZPA weitergeleitet. Sie erhalten einen Scan per Email. Falls noch CP fehlen (was die Regel ist), folgt Schritt 3.
3. Sie erhalten eine Rückmeldung per Mail, wie viele CP aus ihrem Erststudium anerkannt werden. Die noch fehlenden CP müssen Sie nachstudieren. Für das Nachstudium werden folgende Veranstaltungen anerkannt:

B.Sc. Berufliche Bildung - Mechatronik (Fachbereich 4):

- Berufspädagogik I: Unterrichtsplanung und die Gestaltung von Lernsituationen (6 CP) laut BPO 2020 / bzw. Berufspädagogik I: Berufliches Lehren und Lernen laut BPO 2023
- Berufspädagogik II: Diversität in der beruflichen Bildung (6 CP)
- Berufsdidaktisches Projekt (9 CP)

Sie können in der Regel mit den Dozierenden Zusatzleistungen vereinbaren, wenn Ihre CP-Zahl das notwendig macht: Ihnen wurden z.B. 4 CP aus Ihrem Bachelorstudium angerechnet. Sie benötigen somit noch 16 CP = Berufspädagogik I (6 CP + 1 CP Zusatzleistung) + Berufsdidaktisches Projekt (9 CP).

In der Regel können Sie die Veranstaltungen nicht über PaBo buchen, da sie nicht Regelbestandteil ihres M.Ed. sind. Sie müssen also mit der/dem Dozent*in der Lehrveranstaltung direkt Kontakt aufnehmen und sich am Ende des Seminars die Leistung mit einem Schein dokumentieren lassen.

Sobald ihnen die Nachweise ihres bildungswissenschaftlichen Studiums vorliegen, lösen Sie den Anerkennungsverfahren erneut aus. Sie reichen hierfür folgende Unterlagen bei der/dem Anerkennungsbeauftragten ein:

- a) die Mail mit der Bestätigung der anerkannten CP aus der ersten Anerkennungsprüfung,
- b) die CP-Nachweise ihres zusätzlichen bildungswissenschaftlichen Studiums.

Das Formular wird von der/dem Anerkennungsbeauftragten geprüft. Insofern 20 CP anerkannt werden, wird die Bescheinigung von der Studiengangsverwaltung an das ZPA weitergeleitet. Sie erhalten einen Scan per Email. Falls noch CP fehlen, wiederholt sich Schritt 3.

Mit besten Grüßen,
Brigitte Schweckendieck

Ihr Name, Ihre Matrikelnummer

Ihre Straße
PLZ Ihr Ort

Universität Bremen
Institut Technik und Bildung
Anerkennungsbeauftragter
Bildungswissenschaftliche Anteile
z. H. Frau Brigitte Schweckendieck
Am Fallturm 1
28359 Bremen

Datum

Antrag auf Anerkennung bildungswissenschaftlicher Anteile

Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik /
Lehramt an beruflichen Schulen

Sehr geehrte Frau Schweckendieck,
sehr geehrter Professor Gessler,

gem. § 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 28. April 2020 (Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik) bzw. § 6 vom 1. Juli 2014 (Lehramt an beruflichen Schulen) beantrage ich hiermit die Anerkennung nachfolgend genannter Module als bildungswissenschaftliche Anteile:

CP	Modultitel *	Nr. **	Begründung ***
...			
...			
...			
...			

* Mit diesem Antrag sende ich **Nachweise** (insbesondere Zertifikat, Modulbeschreibungen; keine Originale), die bestätigen, dass ich die aufgeführten Module besucht habe. Mir ist bekannt, dass ich zum finalen Erhalt des Nachweises der bildungswissenschaftlichen Anteile die Originaldokumente bei Frau Schweckendieck vorlegen muss.

** In dieser Spalte wird mit Bezug auf die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“¹ der Kultusministerkonferenz die entsprechende **Kategoriennummer** (1 bis 11) genannt, die für eine Anerkennung möglicherweise in Frage kommt. Kategoriennummer:

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf (S. 4-5)

1. Bildung und Erziehung
Begründung und Reflexion von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen
2. Beruf und Rolle von Lehrkräften
Professionalität; Berufsfeld als Lernaufgabe; Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen
3. Didaktik und Methodik
Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen einschließlich der Berücksichtigung digitaler Medien und Technologien
4. Lernen, Entwicklung und Sozialisation
Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule
5. Leistungs- und Lernmotivation
Motivationale Grundlagen der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung
6. Differenzierung, Integration und Förderung
Diversität und Heterogenität als Bedingungen von Schule und Unterricht
7. Diagnostik, Beurteilung und Beratung
Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse; Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen
8. Kommunikation
Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit
9. Medienbildung
Lernen mit und über Medien; Umgang mit digitalen und analogen Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten sowie kritische Reflexion aus technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Perspektive
10. Schulentwicklung
Struktur und Geschichte des Bildungssystems; Strukturen und Entwicklung des Bildungssystems und Entwicklung der einzelnen Schule
11. Bildungsforschung
Ziele und Methoden der Bildungsforschung; Interpretation und Anwendung ihrer Ergebnisse

*** Falls der Bezug zwischen Modultitel und bildungswissenschaftlicher Kategorie nicht ersichtlich ist: In dieser Spalte wird **inhaltlich** begründet, warum das genannte Modul als bildungswissenschaftlicher Anteil anerkannt werden sollte.

Für die Ausstellung der Bestätigung:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Name